

Beitrits- und Änderungsmeldung zur Arbeiterwohlfahrt



ZMAV

**Zentrale Mitglieder- und
Adressverwaltung**
Achtung: diese Felder füllen die Geschäftsstellen aus

Organisationsdaten					Datum	Löschungs- grund			
Vorgangsart	Neuzugang <input type="checkbox"/>	Änderung <input type="checkbox"/>	Löschung <input type="checkbox"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
							verstorben <input type="checkbox"/>	Austritt <input type="checkbox"/>	
Hinweis: Bei Änderung nur die zu ändernden Felder ausfüllen				Hinweis: Bei Neuzugang müssen alle hervorgehobenen Felder ausgefüllt werden					
Gliederungsebene	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	BeV / LaV	UB	UB / KV	Gem/StV	OV	Mitgliedsnummer			

1. Persönliche Daten*

 Einzelmitgliedschaft

 Familienmitgliedschaft (pro Mitglied ein Bogen)

Name

Vorname/Titel/
bes. Anrede

Titel, bes. Anrede

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

PLZ

Tel.- Nr.

Vorwahl

Anschluss

Fax / E-Mail

Vorwahl

Faxnummer

E-Mail

Geburts-
tag

Tag

Monat

Jahr

Geschlecht

 M W

bitte ankreuzen

Eintrittsdatum

Monat

Jahr

monatlicher Beitrag**

€ ab

Monat

Jahr

 Neuzugang

 Wiedereintritt

 Familienmitgliedschaft

**Berufstätigkeit /
Beschäftigung ****

2. Bankverbindung*

Konto-Nr./BLZ

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber/in
falls von 1.abweichend

Kontoinhaber: Name

Vorname

Bank / Kreditinstitut

3. AWO Magazin

 Ja, ich möchte über die Verbandszeitung "AWO Magazin" informiert werden (ABO-Preis 6,00 € zuzgl. MWSt. für 6 Ausgaben pro Jahr)

 Ja, ich möchte über die Fachzeitschrift "Theorie und Praxis der sozialen Arbeit (TuP)" - Jahresbezug 32.00 € zuzgl. MWSt., Studentenermäßigung auf Anfrage informiert werden.

4. Einzugserlaubnis für Mitgliedsbeitrag

 Hiermit ermächtige ich die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., ZMAV, den in 1. Genannten Monatsbeitrag jeweils **jährlich / halbjährlich / vierteljährlich** (bitte Nichtzutreffendes streichen) zu Lasten des unter 2. genannten Kontos einzuziehen.

Datum , Unterschrift

*Diese Daten werden unter Einhaltung der bestimmung des Bundesdatenschutz-Gesetzes BDSG für die AWO.Mitgliederverwaltung gespeichert.

** siehe Rückseite (Blatt II)

Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung	Schlüssel	Berufstätigkeit / Beschäftigung
01	Angestellte/r	08	Student/in
02	Arbeiter/in	09	Auszubildende/r
03	Beamter/in	10	Berufssoldat/in
04	Hausfrau/mann	11	Zivildienstleistender
05	Rentner/in Pens./in	12	Arbeitslose/r
06	Selbstständig	20	MdEP
07	Schüler/in	21	MdB
		22	MdL

Erläuterungen

Die dunklen Felder werden von der AWO- Geschäftsstelle ausgefüllt.

Die mit (*) versehenen Angaben werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutz-Gesetzes (BDSG) gespeichert und keinem Dritten zur weiteren Nutzung überlassen.

Beiträge

Ab 01.01.2002 gilt folgende Beitragsstaffelung in Euro:

Euro	
2,50 €	(*)
3,00 €	
4,00 €	(**)
5,00 €	
7,50 €	
10,00 €	
15,00 €	
20,00 €	
25,00 €	

(*) Mindestbeitrag

(**) Ab dem Beitrag von 4.00 € (Mindestfamilienbeitrag) können alle höheren Beitragsstufen gleichzeitig auch als Familienbeitrag gelten. (Beschluss der Bundeskonferenz 200, Würzburg)

Familienbeitrag

"Um Familien eine sozialverträgliche Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt zu ermöglichen, wird ein Familienbeitrag unter folgenden Voraussetzungen eingeführt:

Eine Familienmitgliedschaft kann von Ehepartnern/ Lebensgefährten erworben werden.

Der Familienbeitrag beträgt mindestens 4,- € pro Monat. Jede Familie erhält ein Mitgliedsbuch und jeder Partner kann das satzungsgemäß geregelt Wahlrecht ausüben. Minderjährige Kinder, sofern der/die gesetzliche Vertreter/in deren Beitritt zur AWO erklären, sind beitragsfrei. Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Mit Erreichen der Volljährigkeit erklärt das beitragsfreie Mitglied seine beitragspflichtige Einzelmitgliedschaft zur AWO oder dem Jugendwerk der AWO. Ansonsten endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des nächsten Kalenderjahres.

Gleiches gilt für minderjährige Kinder von Allein erziehenden mit einem Monatsbeitrag von mindestens 2.50 €"

(Beschluss Bundeskonferenz 1996, Mainz)